

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

Geismayrs Landesordnung

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

Geismayrs Landesordnung

Das ist die Landesordnung, so Michel Geismayr gemacht hat im
1526. Jahr Jan.

Jan. 1526

Zuerst, so werdet ihr geloben und schwören, Leib und Gut zusammenzusetzen, voneinander nit zu weichen, sondern zueinander zu halten, doch allzeit nach Rat zu handeln, eurer vorgeetzten Obrigkeit treu und gehorsam zu sein und in allen Sachen nit eignen Nutz, sondern zum ersten die Ehr Gottes und darnach den gemeinen Nutz zu suchen, auf daß uns der allmächtige Gott (wie er denn allen denen, so ihm in seinen Geboten gehorsam sind, vielfältig geholfen hat) Gnad und Beistand tue. Darauf wollen wir gänzlich vertrauen, denn er ganz wahrhaftig ist und niemand betrügt.

Zum andern, ihr sollt alle gottlosen Menschen, die das ewige Wort Gottes verfolgen, den gemeinen armen Mann beschweren und den gemeinen Nutz verhindern, ausrotten und abtun.

Zum dritten, ihr sollt dabei sein und eine ganze christliche Sagung, die allein in allen Dingen auf das heilige Wort Gottes gegründet ist, aufrichten und sollt auch dazu ganz geloben.

Zum vierten sollen alle Freibeiten abgetan sein, wenn sie wider das Wort Gottes sind und das Recht fälschen, darin niemand vor dem andern gevorteilt werden soll.

Zum fünften sollen alle Ringmauern in den Städten, desgleichen alle Schläffer und Befestigungen im Land niedergebroschen werden und hierfür nimmer Städt, sondern Dörfer sein, damit kein Unterschied der Menschen werde, also daß einer höher oder besser wie der andre sein soll, daraus dann im ganzen Land Zerrüttung, auch Hoffart und Aufruhr entstehen kann. Sondern es sei eine ganze Gleichheit im Land.

Zum sechsten sollen alle Bilder, Bildstöcke, die Kapellen, so nit Pfarrkirchen sind, und die Meß im ganzen Land abgetan werden, denn es ist ein Greuel vor Gott und ganz unchristlich.

Zum siebenten soll man das Wort Gottes treulich und wahrhaftig in Geismayrs Land allenthalben predigen und alle Sophisterei und Juristerei ausrotten und dieselben Bücher verbrennen.

Zum achten sollen die Gericht allenthalben im Land bei Gelegenheit, desgleichen die Pfarren, ausgezählt werden, also daß man die mit den wenigsten Kosten versehen kann.

Zum neunten soll eine jede ganze Gemeind, ein jedes Gericht alle Jahr einen Richter und acht Geschworene wählen. Die sollen dasselbe Jahr den Gerichtszwang versehen.

Zum zehnten soll alle Montag Recht gehalten werden und alle Sachen nit nach anderm Recht hingezogen werden, sondern zu End gebracht an dem andern Tag. Es sollen die Richter, geschworene Schreiber, Red-

ner und Gerichtsleut, Boten in den Gerichtshändeln von niemand nichts nehmen, sondern vom Land besoldet werden und demnach auf ihre Kosten alle Montag an der Gerichtsstatt erscheinen und dem Gericht gewärtig sein.

Zum elften soll ein Regiment im Land gesetzt werden, wozu Brixen der gelegenste Platz wäre, da dort außerdem viel Pfaffenhäuser und andere Nordurft und es mitten im Land liegt. Und sollen die Regenten aus allen Vierteln des Lands, auch etlich vom Ber gwerk, erküest werden. Zum zwölften soll die Appellation von Stund an vor die Regierung, und nimmer gen Meran, da nur Unkosten, aber kein Nutz dabei ist, gebraucht werden. Und von Stund an soll dasselbe erledigt und zu End bei fernerer Weigerung sein.

Zum dreizehnten soll in dem Ort, da die Regierung des Lands ist, eine hohe Schul aufgerichtet werden, darinnen man allein das Wort Gottes lernen soll. Und sollen allwegs drei gelehrte Männer von der hohen Schul, die des Wortes Gottes kundig und in der göttlichen Schrift (aus welcher die Gerechtigkeit Gottes allein erläutert werden kann) wohl erfahren sind, in der Regierung sitzen und alle Sachen nach dem Befehl Gottes, wie einem christlichen Volk gebührt, richten und urteilen. Der Zins halber soll die ganze Landschaft nach Rat miteinander beschließen, ob dieselben von Stund an ab sein sollen oder ob man ein Freijahr nach dem Gesetz Gottes berufen wolle und die Zinsen mittlerweile zu gemeiner Landesnordurft einziehen. Denn es ist zu bedenken, daß gemeine Landschaft des Krieges Kosten eine Zeit lang brauchen können.

Der Zölle halber sehe ich, dem gemeinen Nutz sei gut, man tät dieselben im Land allenthalben ab, aber an Confinen richte man sie auf und hielte's also: was ins Land ginge, das zolle nit; was aber aus dem Land ginge, das zolle.

Des Zehnten halber, den soll jeder geben nach dem Gebot Gottes, und soll also gebraucht werden: in jeder Pfarr soll ein Priester sein nach der Lehr Pauli, der das Wort Gottes verkünde. Der soll mit ehrbarer Nordurft vom Zehnt unterhalten werden. Und der übrige Zehnt soll armen Leuten gegeben werden. Aber eine Ordnung soll mit den Armen gehalten werden: es soll niemand von Haus zu Haus betteln gehen, damit Lotterei und unnütz Volk, das wohl arbeiten kann, abgehalten wird.

Die Klöster und deutschen Häuser sollen zu Spitalern gemacht werden. In etlichen sollen die Kranken beieinander sein, die mit aller Zaff und Arznei wohl gepflegt werden sollen, in den andern die alten Personen, so altershalber nimmer arbeiten können, und die armen unerzogenen Kinder, die man lehren und zu Ehren aufziehen soll. Wo aber hausarme Leute wären, denen soll man nach Rat eines jeden Richters in

seiner Verwaltung, da sie am besten bekannt sind, nach Art ihrer Notdurft mit dem Zehnt oder Almosen helfen. Wo aber der Zehnt zu Unterhaltung der Pfarrer und Armen nit erflecken sollte, so soll männiglich sein Almosen nach seinem Vermögen treulich dazu geben. Und wäre es, daß Mangel wäre, so soll vom Einkommen völliger Erlaß gegeben werden. der nit anders tue, denn für und für alle Spitäler aus-
rüste und Fürsorge für die Armen trage und ihnen Vorsehung tue, wozu ihm alle Richter, ein jeder in seiner Verwaltung, mit Hilf des Zehnten und Almosen, auch Nachweis und Anweisung der hausarmen Leuten behilflich sein sollen. Es sollen auch die Armen nit allein mit Essen und Trinken, sondern mit Kleidung und aller Notdurft versehen werden, damit gute Ordnung im Land allenthalben in allen Dingen gehalten werde. So sollen auch vier Hauptleut und dazu ein oberster Hauptmann über das ganze Land gesetzt werden, die in Kriegsläufen und allen Dingen für des Landes Notdurft Fürsorg tragen, mit Ordnung des Lands, der Revier, der Pässe, Wege, Brücken, Wasserbau, Landstraßen. Sie sollen alles handeln, was dem Land nötig ist und des Landes Notdurft in allen Dingen treulich dienen. Doch sie sollen alle Mängel nach der Besichtigung und Erkundigung vor allem der Regierung anzeigen und nach Rat derselben allwegs handeln. Man soll auch Moose und Auen und andre unfruchtbaren Stellen im Land fruchtbar machen und den gemeinen Nutz um etlich eigennütziger Personen willen nit unterlassen. Man könnte die Moose von Meran bis gen Trient alle austrocknen und merklich Vieh und Rüh und Schaf darauf halten, auch viel mehr Getreid an vielen Orten ziehen, so daß das Land mit Fleisch versehen wäre. Man könnte auch an vielen Orten Olbäum setzen, auch Safran ziehen. Auch die Bddenweingärten soll man zu Glasuren^{verderbt} machen, Kottlagrein darin anlegen und Wein machen, wie in Welschland, und dazwischen Getreid anbauen. Denn das Land hat Mangel an Getreid. Daraus folgte, daß die bösen Dämpf von den Moosen vergingen und das Land frischer würde und würde wohlfeil und mit geringeren Kosten zu arbeiten. Aber die Bergweingärten, die man mit Korn nit bebauen könnte, die lasse man bleiben.

Item, man soll in jedem Gericht alle Jahr zu gelegener Zeit eine ganze Gemeind auf den Seldern und Allmenden roboten, dieselben räumen und gute Weid machen lassen und also das Land für und für bessern. Es soll im Land niemand Kaufmannschaft treiben, auf daß sich mit der Sünd des Wuchers niemand beslecke. Aber damit in solchem nit Mangel erscheine und gute Ordnung gehalten werde, auch niemand überschätzt und betrogen, sondern alle Ding im rechten Kauf und gut befunden werden, so soll anfänglich ein Ort im Lande genommen werden (etwa Trient der Wohlfeilheit halber und auf halbem Weg gelegen), darin man alle Handwerk einrichten und vom Land hin verlegen soll, als

Seidentuch, Baret, Messingware, Samt, Schuh und anderes zu machen. Und soll beiläufig ein Amtmann, der alle Ding verrechnet, darüber gesetzt werden. Und was im Land, wie Gewürz und andres, nit erlangt werden kann, das soll außerhalb bestellt werden. Dafür sollen in etlichen Orten der Gelegenheit nach im Land Läden gehalten, darin allerlei feilgehalten und soll darauf kein Gewinn geschlagen, sondern allein die Kosten, so dazu kommen, darauf gerechnet werden. Damit würde verhütet aller Betrug und Falsch, und man könnte alle Ding im rechten Wert haben, und bliebe das Geld im Land und käme dem gemeinen Mann zu gar großem Nutz. Diesem Amtmann über den Handel und seinen Dienern gebe man eine bestimmte Besoldung.

Man soll eine gute schwere Münz, wie zu Herzog Siegmunds Zeiten, wiederum aufrichten und die jetzige Münz aus dem Land tun und vertreiben und ferner keine auswärtige Münze, weder viel noch wenig, nehmen, damit das Geld soll probiert werden. Und soll Wert, soviel sie gegen die Landesmünze Wert ist, genommen werden.

Man soll von allen Kirchen und Gottshäusern alle Kelch und Kleinod nehmen und vermünzen und zu gemeiner Landesnotdurft brauchen.

Man soll auch gutes Verständnis mit den anstößenden Ländern machen. Man soll den Zafairen im Land zu hausieren nit gestatten. Man soll hinfür einen Markt im Etschland und einen im Jnntal halten. Man soll eine tüchtige Summe Geld zum Vorrat machen, so das Land ein unvorhergesehener Krieg anfiel, und den verschuldeten Edelleuten und andern Banngütern soll man zur Unterhaltung des Gerichts Aufwand geben.

Das Bergwerk Erstlich soll man alle Schmelzhütten, Bergwerk, Erz, Silber, Kupfer und was dazu gehört und im Land betroffen werden kann, so dem Adel und ausländischen Kaufleuten und Gesellschaften wie Suggern, Hochserern, Paumgartern, Pumplern und dergleichen gehört, zu gemeinen Landshänden einziehen, denn sie solches billig verwirkt haben. Denn sie haben solche ihre Gerechtigkeiten durch verachteten Wucher erlangt, Geld zum Vergießen menschlichen Bluts, desgleichen gemeinem Mann und Arbeiter mit Betrug und böser War, mit bösem Geld seinen Lidlohn bezahlt, auch das Gewürz und andre War durch ihren Fürkauf verteuert und sind Ursach geringerer Münz gewesen. Und alle Münzherren, die Silber von ihnen kaufen, haben sie nach ihren erdachten Handlungen bezahlen müssen, oder sie haben die Münz den Armen genommen, seinen Lidlohn auch dem Armen weggenommen, so sie von den Schmelzherren bei ihrem Erzkauf nit bezahlt. Sie haben auch alle Waren, so sie sie in ihre Hände gebracht, zum höhern Kauf gesteigert, und also die ganze Welt mit ihrem unchristlichen Wucher beschwert und sich dadurch ihr fürstliches Vermögen geschaffen, das nun billig gestraft und abgestellt werden sollte.

Danach soll man im Land einen obersten Saktor über alle Bergwerksachen setzen, der alle Ding handle und jährlich verreckne. Und soll niemand zu schmelzen gestattet werden, sondern das Land soll durch seinen gesetzten Saktor alle Erz schmelzen lassen, der Erzkauf soll nach Billigkeit bestimmt und dagegen dem Arbeiter alle Rechnung mit barem Geld und mit keinem Pfembert hinfür bezahlt werden, damit hinfür die Landleut und Bergleut in gutem Frieden miteinander bleiben. Desgleich soll im Pfannhaus gute Ordnung gehalten werden. Das soll dem Land ein ziemlich Einkommen vom Bergwerk machen. Denn das kann am leichtesten geschehen, damit die Regierung des Lands mit allen Untern und Befestigungen davon unterhalten werde. Wo aber in solchem dem Lande Mangel erschiene und genügend Einkommen zur Versekung des Landes nit erlangt werden könnte, so soll man eine Steuer oder einen Zinspfennig auflegen, damit die gleiche Bürd im Land getragen werde. Man soll auch allen Fleiß dazu tun und die Kosten im Land daran wenden, damit im Land an mehr Orten Bergwerk erweckt und erbaut werden, da durch die Bergwerk das Land ohne männigliche Beschwerung das größte Einkommen erlangen kann. Das ist des Heismayrs Landsordnung, als er Fürst ward hinterm Ofen.

Der sogenannte Heilbronner Reichsreformplan

Doch hab ich unter anderen Briefen eine Ordnung gefunden, die der Keller zu Miltenberg, Friedrich Weygand genannt, der auch der odenwäldischen Brüder einer gewesen, in Worte gefaßt und einem, Wendel Zipler genannt, gen Würzburg in das Lager gesandt, der die weiterhin den Hauptleuten, die Lage zu bessern, zustellen sollte. Die weil aber dieselbe Ordnung anzeigt, daß der gemeldete Weygand den Sachen etwas ferner und tiefer nachgedacht denn der gemeine Hauf, hab ich die zum Besten auch herzu gesetzt. Und ist das des Weygands Mißsive, so an Wendel Zipler getan:

Gnad und Fried in Christo, samt meinen willigen Diensten und allem Guten sei Euch alle Zeit vor allem! Günstiger lieber Freund und Bruder! Ich hab Euch jüngst etlich schriftliche Artikel zugeschickt, die dem armen gemeinen Volk, Bürgern wie Bauern, zur Befreiung von auferlegtem Zwang, von erfommenen, menschlichen, eigennützigem Beschwerden zu christlicher, brüderlicher Freiheit nütze, not und dienstlich sind. Aber ich besorge, es sei noch zurzeit schwierig, solches dergestalt anzufangen, es sei denn, daß Gott seine Gnad dem armen, christlichen Volk zur Erlösung verleihe, wie den Kindern Israel. Dann könnte wohl alles, wie ich Euch in bester nachfolgenden Meinung darlege, mit Hilf Gottes, um die wir täglich rufen und bitten sollen, zu gutem Ende und gottgefäl-